

zum 01. SFB-Ausschuss am 09.07.2014, TOP 9 ö

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. 11/1141

Ebersberg, 26.06.2014

Zuständig: Brigitte Korber, ☎ 08092 823 442

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 09.07.2014, Ö

Sportförderung;

Vertragsverlängerung mit Stadt Grafing und EHC Klostersee e.V.

Anlage: EHC Klostersee e.V. Vertragsentwurf

Sitzungsvorlage 2014/2122

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 21.10.2009, TOP 6ö

Kreistag am 26.10.2009, Top 6ö

Der am 26.10.2009 vom Kreistag beschlossene Vertrag zwischen dem EHC Klostersee e.V., Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg endet am 31.12.2014 und steht zur Verlängerung an.

Folgende Vertragsinhalte wurden aktualisiert:

§ 1.1. die Betriebskosten, welche den neuen Gegebenheiten, bzw. der Kalkulation des EHC Klostersee e.V. und der Stadt Grafing angepasst werden. Hierfür ist eine Erhöhung von bisher 75.500 € auf max. 90.000 € notwendig. Der Hauptverwaltungs- und Kulturausschuss der Stadt Grafing hat bereits ebenfalls seine Verwaltung beauftragt, den Vertrag mit dem Landkreis und dem EHC für die erhöhte Betriebskostenförderung (90.000,- €) für die Jahre 2015 – 2019 abzuschließen.

- c) Der EHC Klostersee e. V. gliedert den Geschäftsbetrieb der 1. Mannschaft aus der allgemeinen Wirtschaftsrechnung vollständig aus und grenzt diesen vom Stadionbetrieb als Eigenanteil ab. Dies erfolgt jeweils auf der aktuellen Berechnungsgrundlage, derzeit gemäß Wirtschaftsprüfungsbüros mit einem Anteil von 8,5 %.
(Hinweis: Die 1. Mannschaft ist dem e.V. angegliedert und nicht eigenständig)

§ 1.2. die Investitionen, diese sollten laut bisherigen Vertrag im Einzelfall durch Stadt und Landkreis entschieden werden. Da sich dies in der Praxis als schwierig erwiesen hat, wurde vom FSK-Ausschuss am 11.10.2011 entschieden, künftig 20.000 € analog der Stadt Grafing für Investitionen bereit zu halten. Die für die Zukunft erwarteten Investitionen machen hier ebenfalls eine Anpassung auf eine Betragsgrenze von 50.000 € erforderlich. Über höhere Investitionszuschüsse wird im Einzelfall entschieden.

§ 2 bis § 4 bleiben insgesamt unverändert.

Die Entwurfsfassung der Vertragsverlängerung zum 01.01.2015 liegt der Sitzungsvorlage

bei.

Unabhängig zur o.g. Vereinbarung wurde für die Kälteanlage und die Beleuchtungstechnik der Eissporthalle Grafing ein Energiegutachten über Herrn Gröbmayer erstellt. Es bestehen derzeit Überlegungen, wie das darin enthaltene Ergebnis sinnvoll umgesetzt werden kann. Es wird auch angedacht, eine solche Investition über eine Energiegenossenschaft zu finanzieren. Durch Austausch der Anlagen könnte der Stromverbrauch um 40%, d.h. 26.500 € pro Jahr gesenkt werden. Das Investitionsvolumen beläuft sich für beide Anlagen auf rund 510.000 €. Es könnte hierfür eine Förderung in Höhe von ca. 105.000 € beantragt werden, das würde nach Abzug noch 405.000 € an Investitionsvolumen ergeben. Die Einsparungen entsprächen einer Rendite von 6,5 %. Weitere Einsparungen würden sich deutlich niedrigeren Wartungskosten in den ersten Jahren nach der Installation ergeben. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das weitere Vorgehen informieren.

Auswirkung auf Haushalt:

Ab 2015 erhöht sich das

-Investitionsbudget von 20.000 € auf 50.000 €

-Verwaltungsbudget von 75.500 € auf 90.000 €

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Vertrag vom 01.01.2010 zwischen dem EHC Klostersee e.V., der Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg wird gemäß dem anliegenden Entwurf zum 01.01.2015 um weitere 5 Jahre verlängert. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Brigitte Korber